



Das sind wir!

# Haus- und Schulordnung

## der Fritz – Bauer - Gesamtschule

### A. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Schulgemeinde geht höflich und respektvoll miteinander um. Alle am Schulleben Beteiligten nehmen Rücksicht aufeinander. Jeder ist verpflichtet, alles zu tun, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

Dies bedeutet grundsätzlich für alle,

- dass wir in einer höflichen und freundlichen Art miteinander sprechen,
- über niemanden in böser Absicht herziehen,
- niemanden wegen seines Charakters, seines Aussehens oder seiner Ansichten diskriminieren oder ausgrenzen.

Deshalb wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet,

- dass sie friedlich miteinander umgehen, die Schwächeren schützen, uneinsichtige Mitschülerinnen und Mitschüler ermahnen und Streitigkeiten untereinander schlichten lernen,
- dass sie sich angemessen kleiden. Daher sind Militärkleidung sowie Kappen und Mützen (vor allem im Unterricht) nicht erlaubt,
- dass sie bei Streitigkeiten nicht aufbrausen und ihrem Gegenüber zuhören,
- dass sie Hilfe herbeiholen, wenn sie mit einer Situation nicht mehr fertig werden,
- dass sie bei Beschädigungen eine Lehrperson oder einen Hausmeister benachrichtigen,
- dass sie die Gebäudeeinrichtungen und die Lehrmittel der Schule sowie das Eigentum der Allgemeinheit pfleglich behandeln und nicht beschädigen,
- dass sie das Eigentum ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie das ihrer Lehrerinnen und Lehrer achten,
- dass sie das Ruhezeichen beachten,
- dass sie das Schulgebäude und das Schulgelände von dem von ihnen verursachten Müll befreien und aktiv dazu beitragen, dass weniger Müll produziert wird,
- dass sie stets ihr Mitteilungsheft zur Schule mitbringen,
- dass sie immer ihren Schülerschein griffbereit haben.

Schülerinnen und Schüler grüßen die Lehrkräfte und umgekehrt. Diese sollen bei unbekannt Personen auf dem Schulgelände nachfragen.

Besucher der Schule werden freundlich empfangen. Haben diese Fragen, erteilen wir ihnen höflich Auskunft.

In unserer Schule gibt es Ruhebereiche.

Ruhebereiche an unserer Schule sind:

- die Klassenräume,
- die Flure und
- die Mensa.

### B. Regelungen zum Unterrichtstag

1. Kurz vor Unterrichtsbeginn werden die Klassen geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis zum Unterrichtsbeginn in ihren Klassenräumen oder vor den jeweiligen Fachräumen auf.
2. Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer beginnen den Unterricht pünktlich! Beendet wird der Unterricht ausschließlich von der Lehrerin oder dem Lehrer.
3. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sorgen Schülerinnen und Schüler dafür, dass alle für den Unterricht erforderlichen Materialien auf dem Tisch liegen und alle anderen Gegenstände vom Tisch entfernt worden sind. Während des Unterrichts dürfen vergessene Materialien nicht mehr aus anderen Unterrichtsräumen oder den Schränken im Klassenraum geholt werden.
4. Der Toilettenbesuch innerhalb der Unterrichtsstunden ist auf Ausnahmefälle beschränkt.
5. Sollte sich eine Lehrerin oder ein Lehrer verspäten, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig. Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher informiert 5 Minuten nach Stundenbeginn das Sekretariat oder meldet sich im Lehrerzimmer.
6. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird der Unterrichtsraum besenrein gesäubert. Die Schülerinnen und Schüler stellen die Stühle auf die leergeräumten Tische. Die Fenster werden geschlossen und die Tafel geputzt. Es darf nichts auf dem Boden liegenbleiben. Dies gilt für Klassenräume und Flure.

7. Arbeitsgemeinschaften und Unterrichtsgruppen, die in einem Raum zu Gast sind, übernehmen die Verantwortung für die Ordnung in diesem Raum. Nach der letzten Unterrichtsstunde kehren sie und stellen die Stühle hoch.
8. Bei mutwilligen Beschädigungen und Zerstörungen werden die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden haftbar gemacht.
9. Grundsätzlich ist der Verzehr von Speisen und Getränken während des Unterrichts nicht gestattet. Trink- und Esspausen können von der Lehrerin oder dem Lehrer jedoch individuell eingerichtet werden (z.B. bei Klassenarbeiten usw.).
10. Schülerinnen und Schüler melden Unfälle im Sekretariat oder im Lehrerzimmer. Abmeldungen wegen Erkrankungen während des Schultages erfolgen im Sekretariat oder im Lehrerzimmer. Alle Meldungen im Sekretariat erfolgen unter Angabe des betreuenden Lehrers. Abmeldungen vor dem Schultag erfolgen grundsätzlich am Morgen telefonisch. Eine schriftliche Begründung wird nachgereicht.

### **C. Regelungen während der Pausen und zum Mittagessen**

1. Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Regel außerhalb des Schulgebäudes auf.
2. Die Mensa ist Ruhebereich. Vor der Essensausgabe wird nicht gedrängelt oder geschubst. Nach dem Mittagessen wird der Tischplatz sauber verlassen und die Stühle werden angerückt. Das Tablett wird an den dafür vorgesehenen Platz geräumt.
3. Das Mittagessen darf nur in der Mensa eingenommen werden.

### **D. Verbote**

#### **Verboten ist:**

1. das Mitbringen und die Weitergabe, der Verkauf oder der Genuss von Drogen aller Art,
2. das Mitbringen und die Weitergabe von gefährlichen Gegenständen wie z.B. Feuerwerkskörper, Messer und Waffen aller Art,
3. das Mitbringen und die Weitergabe jugendgefährdender und gewaltverherrlichender Medien,
4. das Mitbringen und die Weitergabe von Spraydosen aller Art sowie Laserpointern,
5. gefährliche Spiele sowie Spiele um Geld.

Bei Verstößen gegen die oben genannten Punkte haften die Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) für verursachte Schäden.

#### **Außerdem ist streng untersagt:**

1. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, der Pausen und der Mittagspause.
2. Das Rennen im Gebäude.
3. Das Werfen von Gegenständen, Schneebällen und Wasserbomben.
4. In der Regel das Kauen von Kaugummis im Unterricht.
5. Das Rauchen auf dem Schulgelände.
6. Die Verwendung von Mobiltelefonen (Handys) auf dem Schulgelände ist verboten. Für den Verlust von Handys und anderen Wertgegenständen übernimmt die Schule keine Haftung.

### **E. Aufsichten**

Die Schülerinnen und Schüler sind gegenüber dem Personal im Schulzentrum Menden auskunftspflichtig und haben dessen Weisungen zu befolgen (vgl. allgemeine Regeln).

Die Schulen stimmen die Aufsichtsführung untereinander ab.

### **F. Abstellen von Fahrrädern**

Der Fahrradständer vor dem Schulgarten kann benutzt werden. Ein Versicherungsschutz seitens des Schulträgers besteht nicht.

### **G. Social media**

Die Eltern tragen dafür Sorge, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung von sozialen Medien (Whats App, etc.) eingehalten werden. Auch hier gelten die in der Präambel der Schulverfassung formulierten Grundsätze und das Leitmotiv der Schule.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift